

ARBEITSLOSESELBSTVERTRETUNG UND ARBEITSLOSEANWALTSCHAFT

Sprachrohr für Arbeitslose

Christian Winkler

Bereits auf der 3. Armutskonferenz 1998 in Salzburg wurde die Errichtung einer Arbeitslosen-anwaltschaft gefordert. Im Herbst 2003 begann eine Arbeitsgruppe des Armutsnetzwerkes Oberösterreich intensivere Überlegungen wie eine „Arbeitslosen-anwaltschaft“ konzipiert sein sollte. Grundlegend war dabei, dass es ein Zusammenwirken von betroffenen arbeitslosen Menschen und verschiedenen mit der Problematik befassten Einrichtungen geben soll, und dies mit Unterstützung und im Auftrag der Politik. Einbindung, Beteiligung, Mitwirkung von Betroffenen sowie Zusammenarbeit mit und Unterstützung durch befasste Einrichtungen ergeben ein Spannungsfeld, das starke Bemühungen jeder Seite erfordert, um das Ziel - Verbesserungen für die Betroffenen - zu erreichen.

Bei einer Einrichtung mit der Bezeichnung Arbeitslosen-anwaltschaft liegt auf landesebene liegt die Betonung der Anwaltschaftsfunktion nicht so sehr auf dem juristischen Sinn sondern auf dem Sinne von Lobbying, Interessen vertreten oder zum Recht zu verhelfen. Daher ist die Bezeichnung „Arbeitslosen-anwaltschaft“ unter Anführungszeichen gesetzt. Der beschriebene Blickwinkel in erster Linie von einer Landesebene aus. Die Errichtung einer „Arbeitslosen-anwaltschaft“ auf Bundesebene ist anzustreben.

Funktionen – oder was soll eine „Arbeitslosen-anwaltschaft“ leisten?

Interessen formulieren

⇒ Sprachrohr

„Die Arbeitslosen“ sind eine sehr inhomogene (soziologische) Gruppe. Viele der Betroffenen hoffen, dass sie nur kurze Zeit davon betroffen sind. Das allen gemeinsame Merkmal, arbeitslos zu sein und einen passenden Arbeitsplatz zu suchen, führt kaum zur Solidarisierung, eher ist die gegenseitige Konkurrenz beim zu knappen Gut – Arbeitsplätze – (meist unausgesprochen) ein Thema.

Die Problemlagen von längere Zeit Arbeitslosen oder von jenen, die innerhalb kurzer Zeit mehrmals betroffen sind, sind ähnlich. Alleine, das Merkmal arbeitslos zu sein, führte bislang zu wenig zur Wahrnehmung der individuellen Problemlagen dieser Gruppe durch die Öffentlichkeit und der Politik. Die persönlichen (psychosozialen) Problemlagen und die gemeinsamen Interessen (persönlich, wirtschaftliche oder gesellschaftspolitische) wurden bislang zu wenig formuliert. Nach angepassten Beteiligungsprozessen von Betroffenen ist die Formulierung und Veröffentlichung der Interessen, also eine „Sprachrohrfunktion“ erforderlich.

Interessen vertreten

⇒ Lobbying

Betroffene organisieren sich bisher in geringem Ausmaß. Arbeiterkammer und Gewerkschaft vertreten Interessen von Arbeitslosen nur entsprechend ihrem Auftrag und ihren Ressourcen. Im politischen Gestaltungs- und Gesetzwerdungsprozess müssen die Interessen arbeitsloser Menschen gebündelt eingebracht werden und mehr Bedeutung erhalten. Eine stärkere Informationsarbeit aus Sicht der Arbeitslosen und Einflussnahme ist erforderlich. Die „Arbeitslosen-anwaltschaft“ ist eine Institution „nahe den Betroffenen“, die deren Anliegen öffentlich vertritt.

zum Recht verhelfen

⇒ Vertretung

Die Rechte wahrnehmen zu können setzt ausreichende Information der Betroffenen voraus. Arbeitslose Menschen kennen durchwegs ihre Pflichten, entweder als Informationen im Vorhinein oder als Erfahrung im Nachhinein. Vollständige Information über die Rechte (ebenso wie über die Pflichten) und Unterstützung bei der Durchsetzung der Rechte in Zusammenarbeit mit der gesetzlichen ArbeitnehmerInneninteressenvertretung, der AK, ist eine wichtige Funktion der „Arbeitslosen-anwaltschaft“. Unterstützung und Ermutigung, auch selber die eigenen Rechte wahrzunehmen, ist für Betroffene eine wichtige Hilfestellung. Im Bedarfsfall muss aber die „Arbeitslosen-anwaltschaft“ stellvertretend für die/den Betroffene/n tätig werden können.

Anlauf- und Auskunftsstelle bei spezifischen Problemlagen

⇒ Drehscheibe

Informationen für Betroffene z. B. über rechtliche, finanzielle, persönliche oder ähnliche Unterstützungsangebote bzw. –einrichtungen sind für die Zielgruppe Arbeitslose derzeit nicht an einer Stelle abrufbar. Im Sinne eines „One-Desk-Prinzipes“ soll diese Drehscheibenfunktion bei der „Arbeitslosen-anwaltschaft“ angesiedelt sein.

Selbstinitiative stärken

⇒ Mündigkeit

Durch geeignete Beteiligungsprozesse möglichst vieler Betroffener und durch die konkrete Einbindung in die Arbeit wird die Selbstinitiative arbeitsloser Menschen gestärkt. Empowerment Benachteiligter und Partizipation Betroffener sind Zeichen einer reifen Gesellschaft. Durch die verstärkte Gründung regionaler Arbeitslosenselbstinitiativen wird Unterstützung und Beteiligung vor Ort ermöglicht. Demokratische Prozesse werden belebt durch die Mitbestimmung möglichst aller Betroffenen.

Würde arbeitsloser Menschen sichern

⇒ Menschenrecht

Durch gesellschaftliche Verteilungskämpfe, durch zunehmende Konkurrenz am Arbeits“markt“, durch politisch gezieltes Schüren von Neidkomplexen und durch Diffamierungskampagnen gegen Arbeitslose gerät die menschliche Würde Betroffener in Gefahr; so das Empfinden vieler Betroffener. Ein gesellschaftlicher Zustand, der Menschen von der Erwerbsarbeit und somit von einer ausreichenden finanziellen Existenzsicherung ausschließt, ist als menschenunwürdig zu bezeichnen. Durch vielfältige Öffentlichkeitsarbeit soll ein realistisches Bild der Lebensumstände und Problemlagen arbeitsloser Menschen wiedergegeben werden um weiterer Vorurteilsbildung entgegenzuwirken.

Christian Winkler ist Geschäftsführer der Bischöflichen Arbeitslosenstiftung Linz

4020 Linz, Stifterstr. 28

Tel: 0732 / 78 13 70

Fax: 0732 / 798 13 70 4

christian.winkler@dioezese-linz.at

www.dioezese-linz.at/einrichtungen/arbeitslosenstiftung